

## Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
<b>Bezirksvertretung Mitte</b>	14.11.2013	öffentlich

### Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

**Umgestaltung/Modernisierung der Bezirkssportanlage Stadion Rußheide als Vereinsbaumaßnahme des VfB Fichte Bielefeld e.V.**

### Betroffene Produktgruppe

11.08.01 Bereitstellung von Sportanlagen

### Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Bedarfsgerechte und dem Sportgutachten entsprechende Versorgung der sporttreibenden Bevölkerung mit kommunalen Sportstätten.

### Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Die Finanzierung erfolgt kostenneutral für den städtischen Haushalt aus Mitteln des Vereins und Zuschüssen aus der Sportpauschale des Landes NRW. Die Unterhaltungskosten verändern sich nicht.

### Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Schul- und Sportausschuss, 30.04.2013  
 Bezirksvertretung Mitte, 23.05.2013,  
 5628/2009-2014 „Umgestaltung/Modernisierung der Bezirkssportanlage Rußheide als Vereinsbaumaßnahme des VfB Fichte Bielefeld e.V.“

### Beschlussvorschlag:

**Die Bezirkssportanlage Rußheide soll mit folgendem Ausbau als Vereinsbaumaßnahme des VfB Fichte Bielefeld e.V modernisiert werden:**

- ein normgerechtes Großspielfeld,
- ein Kleinspielfeld,
- Ballfangzäune,
- Barrieren,
- ein Erdwall als Stehfläche für Zuschauer,
- Drainage und Entwässerung und
- Wege

### Begründung:

Der VfB Fichte Bielefeld e. V. strebt an, den Spielbetrieb im Bereich Fußball, der jetzt getrennt an zwei verschiedenen Trainings- und Wettkampfstätten (Sportplatz Ravensberger Straße und Stadion Rußheide) stattfindet, an einer Stelle zusammen zu führen.

Der Schul- und Sportausschuss und die Bezirksvertretung Mitte haben in ihren Sitzungen am 30.04.2013 beziehungsweise 23.05.2013 die grundsätzliche Entscheidung getroffen, dass die Umgestaltung der Tennisplätze in zwei Sportplätze mit Kunststoffrasenbelag (ein normgerechtes Großspielfeld und ein Kleinspielfeld) vom Verein in Abstimmung mit der Stadt Bielefeld vorgenommen werden kann.

Nach § 7 Absatz 1 Buchstabe a) der Hauptsatzung ist die Bezirksvertretung für die Entscheidung über den Umbau und die Ausstattung städtischer Sportstätten zuständig.

Auf der Fläche der heutigen Tennenspielfelder sollen

- ein normgerechtes Großspielfeld:
  - Bruttofläche 105 x 67 m
  - Nettofläche 100 x 64 m
  - Kunstrasen mit Sand- und Granulatverfüllung
- ein Kleinspielfeld:
  - Bruttofläche 59 x 39 m
  - Nettofläche 55 x 35 m
  - Kunstrasen mit Sand- und Granulatverfüllung
- Ballfangzäune,
- Barrieren,
- ein Erdwall als Stehfläche für Zuschauer,
- Drainage und Entwässerung und
- Wege

entstehen. Ein Übersichtsplan wird in der Sitzung vorgestellt.

Damit die Modernisierung städtischen Standards für den Sportplatzbau entspricht, wird jede Phase der Baumaßnahme durch die Abteilung Neubau des Umweltbetriebes begleitet und kontrolliert.

Da dem Verein bekannt ist, dass die Stadt Bielefeld aufgrund ihrer finanziellen Lage und bereits bestehenden Plänen für Sportbaumaßnahmen an anderer Stelle, derzeit die angestrebten Baumaßnahmen nicht selbst verfolgen wird, hat er sich bereit erklärt, alle Kosten für die Modernisierung bzw. den Neubau in Höhe von 615.000 € vereinsseitig zu übernehmen.

Der Verein hat Zuschüsse aus der Sportpauschale des Landes NRW mit Schreiben vom 26.07.2012 beantragt. Der Schul- und Sportausschuss hat am 09.07.2013 zwei Zuschüsse aus den Mitteln der Sportpauschale des Landes NRW beschlossen.

Für den Umbau des Großspielfeldes wird ein Zuschuss von 155.000 € gewährt.

Für den Umbau des Kleinspielfeldes erhält der Verein einen Zuschuss in Höhe von 35.000 €.

Nach mängelfreier Übergabe der modernisierten Sportfläche wird diese auch weiterhin von der Stadt Bielefeld gepflegt. Dies entspricht dem Verfahren in ähnlich gelagerten Fällen, in denen Vereine in städtisches Eigentum investiert haben.

**Dr. Witthaus**  
**Beigeordneter**

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.